



Verein Mitstimme

Migrant*innensession beider Basel 2022

Resolution und Vorschläge der Arbeitsgruppen

Basel, 29. Oktober 2022

Grossratssaal Basel-Stadt, Rathaus, Marktplatz 9, 4001 Basel



Inhaltsverzeichnis

1. Verein Mitstimme	2
2. Migrant*innensession auf einen Blick.....	2
3. Resolution	3
4. Politische Vorschläge der Arbeitsgruppen	4
4.1 Arbeitsgruppe «Finanzen»	4
4.1.1 Unterstützungsabzug	4
4.1.2 Honoraranpassungen für Dolmetschende	5
4.2 Arbeitsgruppe «Bildungspolitik»	6
4.2.1 Unterstützung von Schulsozialarbeiter*innen im Bereich Rassismus.....	6
4.2.2 Aus- und Weiterbildung von Bildungsverantwortlichen und Lehrpersonen.....	8
4.3 Arbeitsgruppe «Arbeitswelt»	9
4.3.1 Verbesserung der Transparenz bei der Vergabe von Arbeitsbewilligungen für Drittstaatsangehörige	9
4.4 Arbeitsgruppe «Kultur».....	10
4.4.1 «Nicht-Publikumsbefragung» des Basler Kulturangebots.....	10
4.4.2 Sichtbarkeit von Kulturangeboten	11



1. Verein Mitstimme

Der Verein Mitstimme setzt sich für die politische Partizipation von und mit Migrantinnen und Migranten ein. Wir sind die Nachfolgeorganisation der ersten Basler «Migrantensession 2015» und gründeten daraus den Verein im Jahr 2016. Um auf die Anliegen der in Basel lebenden Migrationsbevölkerung aufmerksam zu machen und ein Gefäss für den Austausch über aktuelle gesellschaftliche Themen zu schaffen, wurde 2018 die Migrant*innensession lanciert. Diese wurde am 27. Oktober 2018 mit einer parlamentarischen Session im Basler Grossratsaal gekrönt. Über 140 Personen nahmen daran teil und hiessen diese innovative Form der politischen Partizipation willkommen. Auch im darauffolgenden Jahr 2019 wurde eine Migrant*innensession durchgeführt. Somit findet mit der Migrant*innensession beider Basel 2022 die vierte Ausgabe statt. Die eingereichten Vorstösse finden Sie auf der Webseite des Vereins.

2. Migrant*innensession auf einen Blick

Mit der Migrant*innensession hat der Verein Mitstimme im Raum Basel eine innovative und parteiübergreifende Plattform geschaffen, um Personen ohne Stimm- und Wahlrecht die Teilnahme am politischen Geschehen zu ermöglichen - in dieser Form einzigartig in der Schweiz.

Wie geschieht das? Indem Personen mit Migrationsbiografie in kleinen Arbeitsgruppen diverse Ideen und Verbesserungsvorschläge zu gesellschaftlichen Themen erarbeiten und sie im Rahmen einer parlamentarischen Session präsentieren, verabschieden und an die Politik weitergeben.

Zur Vorbereitung auf die Migrant*innensession wurde ein breites Spektrum an Informations- und Weiterbildungsmöglichkeiten (u.a. zum politischen System der Schweiz und zur Auftrittskompetenz) angeboten. Dadurch haben die Beteiligten mehr über die politische Welt erfahren und ihre Rechte, Handlungsmöglichkeiten, aber auch Ihre Pflichten näher kennengelernt. Denn wer politisieren möchte, soll die Spielregeln und die bereits bestehenden Handlungsmöglichkeiten gut kennen.

Der Einbezug von lokalen Politikerinnen und Politikern aus verschiedensten Parteien bildet einen zentralen Bestandteil der Migrant*innensession. So waren Politiker*innen nicht nur an einem Speed-Dating mit den Teilnehmenden dabei, sondern haben auch an Sitzungen der einzelnen Arbeitsgruppen teilgenommen und diese begleitet, damit die debattierten Themen einen Aktualitätsbezug aufweisen und die vorgeschlagenen Lösungsansätze politisch umsetzbar sind. Mit der Migrant*innensession beider Basel 2022 wurde mit Grossrät*innen und Landrät*innen zusammengearbeitet, um neu politische Vorstösse für Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu erarbeiten.

3. Resolution

Die Teilnehmenden der Migrant*innensession beider Basel, die am 29. Oktober 2022 im Basler Rathaus stattgefunden hat, haben über die von den Arbeitsgruppen vorbereiteten politischen Vorschläge diskutiert und darüber abgestimmt.

Wir schlagen vor:

Stärkere steuerliche Entlastung bei Unterstützungsleistungen

- Der Kanton Basel-Landschaft soll beim steuerlichen Unterstützungsabzug von Angehörigen ein Bandbreitenmodell einführen.
- Um den erforderlichen Betrag zu erreichen, soll der Kanton Basel-Landschaft einzelne Unterstützungsbeiträge an mehrere Personen akzeptieren.

Anpassung der Honorare im Bereich Gerichts- und Behördendolmetschen

- Der Kanton Basel-Stadt soll die Honorare für Gerichts- und Behördendolmetschende erhöhen und Nacharbeit sowie Einsätze an Sonn- und Feiertagen angemessen vergüten.

Stärkung der Kompetenzen im Umgang mit rassistischer Diskriminierung und Ausgrenzung im Bildungsbereich

- Das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt soll Fälle von rassistischer Diskriminierung systematisch erfassen und wirksame Massnahmen gegen verschiedene Formen der Diskriminierung einleiten.
- Schulsozialarbeiter*innen sollen in ihren Kompetenzen gestärkt werden, um Fälle von Diskriminierung zu erkennen und Betroffene zielgerichtet und wirksam betreuen zu können.
- Die Themen Rassismus und Diskriminierung sollen obligatorisch in den Lehrplan der Pädagogischen Hochschule aufgenommen werden.
- Für Lehrpersonal sollen Weiterbildungsangebote zu den Themen Rassismus und Diskriminierungen geschaffen werden.
- Lehrmittel an den Schulen des Kantons Basel-Stadt sollen auf diskriminierende Inhalte geprüft und verbessert werden, um einen diskriminierungssensiblen Umgang zu fördern.

Mehr Transparenz bei der Vergabe von Arbeitsbewilligungen

- Bei der Vergabe von Arbeitsbewilligungen für Drittstaatsangehörige sollen beide Basel dem Öffentlichkeitsprinzip gerecht werden und offen, sachlich und rasch über die Kontingente, den Bewerbungsprozess, die Zeiträume sowie die Kriterien informieren.
- Personen und Betriebe, die eine Arbeitsbewilligung für Drittstaatsangehörige beantragen, sollen verbesserten Zugang zu relevanten Informationen zum Bewilligungsprozess erhalten.

Förderung von Sichtbarkeit, Zugang und Partizipation im Kulturbereich

- Der Kanton Basel-Stadt soll die aktive Teilhabe der gesamten Bevölkerung fördern und das Verhalten und die Bedürfnisse von Menschen und Gruppen berücksichtigen, die noch nicht oder nur sehr eingeschränkt am Kulturleben partizipieren.
- Der Kanton Basel-Stadt soll die Sichtbarkeit von kostenlosen und preisgünstigen Angeboten im Bereich Kultur und Freizeit stärken, um sie der breiten Bevölkerung zugänglicher zu machen.

Weitere Informationen und Argumente zu den einzelnen politischen Vorschlägen sind der Resolution beigelegt.

Basel, 29. Oktober 2022, die Teilnehmenden der Migrant*innensession beider Basel 2022.



4. Politische Vorschläge der Arbeitsgruppen

Folgende Texte wurden von den Arbeitsgruppen der Migrant*innensession 2022 erarbeitet.

4.1 Arbeitsgruppe «Finanzen»

4.1.1 Unterstützungsabzug

Verfasst von Cristina Bronner, Kosta Papa, Monica Aponte, Rstam Aloush, Youcef Hamerlain - Mitglieder der Arbeitsgruppe «Finanzen».

Erwerbsunfähige oder beschränkt erwerbsfähige Personen werden oftmals von Familienangehörigen finanziell unterstützt. Gerade auch Menschen mit Migrationshintergrund, die in der Schweiz leben und gleichzeitig Familie im Ausland haben, unterstützen ihre Angehörigen sehr oft mit finanziellen Mitteln – dies indem sie ihnen Geld schicken. Wenn die getätigten Überweisungen einen gewissen Betrag erreichen, kann dieser in der Steuerklärung angegeben und von den Steuern abgezogen werden. Wie hoch dieser Betrag ist, wird in der Schweiz kantonale geregelt. Der Abzug kann nur geltend gemacht werden, wenn eine Unterstützungsbedürftigkeit besteht.

Im Kanton Basel-Stadt war bis vor Kurzem der pauschale Betrag für einen Steuerabzug auf CHF 5'500 pro unterstützte Person festgelegt damit die Unterstützungsleistung in der Steuerklärung angegeben werden kann. Im Rahmen der Revision des Steuergesetzes im vergangenen September wurde der Betrag des Unterstützungsabzugs angepasst. Gemäss dem revidierten Gesetz soll neu ein Abzug bei einer Leistung zwischen CHF 500 bis CHF 5'500 möglich sein – so wurde eine Bandbreite eingeführt. Dies gilt nun neu auch für mehrere unterstützte Personen: werden beispielsweise zwei Personen mit je CHF 2'000 unterstützt, sind neu insgesamt CHF 4'000 von den Steuern abziehbar. Damit werden beispielsweise Eltern mit mehreren unterstützungspflichtigen Kindern im Kanton Basel-Stadt finanziell entlastet. Als Arbeitsgruppe «Finanzen» der Migrant*innensession beider Basel 2022 begrüßen wir diese Anpassung sehr.

In diesem Sinne möchten wir den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft bitten zu prüfen:

- ob die Einführung einer Bandbreite der Beträge, anstatt eines festen Betrags, für einen Unterstützungsabzug von Familienangehörigen möglich wäre;
- ob bei Einführung eines Bandbreitenmodells die obere Limite höher als CHF 2'000 sein könnte, bzw. was effektiv der minimale und maximale Betrag im Kanton Basel-Landschaft sein könnte;
- ob es unabhängig von der Einführung eines Bandbreitenmodells möglich wäre, die Unterstützungsbeiträge an mehrere Personen zusammenzählen zu lassen, um den erforderlichen Betrag für den Steuerabzug zu erreichen?

Die Migrant*innensession beider Basel 2022 wünscht sich, dass dieser Vorschlag als Postulat im Landrat eingereicht wird.



4.1.2 Honoraranpassungen für Dolmetschende

Verfasst von Youcef Hamerlain - Mitglied der Arbeitsgruppe «Finanzen»

Weitere Mitglieder der Arbeitsgruppe «Finanzen»: Cristina Bronner, Kosta Papa, Monica Aponte, Rstam Aloush.

Die Qualität der Sprachmittlung in Straf- und Zivilverfahren ist von elementarer rechtsstaatlicher Bedeutung. Es geht um die Sicherung der Rechte der Betroffenen, der Menschenwürde, der Gerechtigkeit. Dafür muss auch sichergestellt werden, dass sprachlich und fachlich hochqualifizierte Dolmetscher und Übersetzer bei Behörden und Gerichten sowie in den vorausgehenden Ermittlungsverfahren zum Einsatz kommen.

Die Honoraransätze für Dolmetschende werden in der Schweiz kantonal geregelt. Seit dem 01.07.2019 hat der Kanton Zürich die Honoraransätze für seine Dolmetscher auf CHF 90.-/Stunde erhoben, gefolgt vom Kanton Bern, in welchem Dolmetscher und Übersetzer seit dem 01.07.2020 ebenfalls CHF 90.-/Stunde erhalten.

Sogar in Deutschland wurden die Tarife für Gerichtsdolmetscher laut Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) seit dem 01.01.2021 auf EUR 85.- angehoben.

Im Kanton Basel-Stadt hingegen wurden die Honorare (Brutto CHF 70.-/Stunde) für Gerichtsdolmetscher seit 2011 nicht mehr angepasst. Nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge bleiben final nur noch CHF 65.55.

Es muss durch ein faires und auskömmliches Vergütungssystem verhindert werden, dass sich immer mehr hochqualifizierte Behörden- und Gerichtsdolmetschende aus dem System verabschieden und somit rechtsstaatliche Prinzipien gefährdet werden.

Diese Tendenz hat sich leider durch die Coronakrise zusätzlich verschärft, einerseits aufgrund der vergleichsweise tiefen Vergütung im Kanton Basel-Stadt, andererseits weil Dolmetschende und Übersetzende aus sozialversicherungstechnischer Sicht weder als «selbständig erwerbende» noch als «Kantonsangestellte» gelten und somit durch die Maschen fallen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten ob:

- die Honorare für Gerichtsdolmetscher auf mindestens CHF 90.-/Stunde erhoben werden können.
- die Zuschläge für Nachtarbeit sowie Einsätze an Sonn- und Feiertagen angepasst werden können.
- die Anpassung des Ausfallhonorars an die marktüblichen Regelungen möglich ist
- eine Erhöhung der Vergütung für Übersetzer, nach Zeile möglich ist
- die uneingeschränkte Umsetzung der EU-Richtlinie über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren möglich

Die Migrant*innensession beider Basel 2022 wünscht sich, dass dieser Vorschlag als Anzug im Grossen Rat eingereicht wird.

4.2 Arbeitsgruppe «Bildungspolitik»

4.2.1 Unterstützung von Schulsozialarbeiter*innen im Bereich Rassismus

Verfasst von Adèle Villiger, Ana Sommer, Diana Marija Vrban, Gina Vega, Migmar Raith, Myriam Frehner, Rstam Aloush, Zaira Esposito – Mitglieder der Arbeitsgruppe «Bildungspolitik».

Die Schweizer Gesellschaft ist vielfältig und differenziert: Über 190 Nationalitäten und mehr als zehn verschiedene Religionsgemeinschaften sind in unserem Land vertreten. Aktuell liegt der Ausländeranteil in der Schweiz bei rund 25%. Im Kanton Basel-Stadt erreicht dieser Anteil sogar über 37%¹ der gesamten Wohnbevölkerung. Diese Vielfalt stellt für die Schweiz und den Kanton Basel-Stadt eine wirtschaftliche und kulturelle Bereicherung dar, kann jedoch mit gewissen Herausforderungen für die Gesellschaft und deren Institutionen verbunden sein. Um den Wandel hin zu einer pluralistischen Gesellschaft weiterhin erfolgreich zu gestalten, ist es wichtig, Schulen und deren Personal zu den Themen Diversität, Rassismus- und Diskriminierungsbekämpfung fit zu machen. Denn der Bildungsbereich bleibt von rassistischer Diskriminierung nicht verschont – so wie der neuste Bericht von humanrights.ch² bestätigt. Gemäss diesem nahmen 2021 Diskriminierungsfälle im Bildungsbereich im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu.

2020 wurde bereits die Petition «P425 betreffend Diskriminierungsfreie Schule» eingereicht. Der Bericht der Petitionskommission³ ist im vergangenen August veröffentlicht worden. Wir sind erfreut, dass in den letzten Jahrzehnten verschiedene Bemühungen unternommen wurden, um institutionelle und strukturelle Diskriminierungen an Schulen zu reduzieren. Doch die Zahlen sprechen eine klare Sprache: Rassismus und Diskriminierung nehmen in den Schulen zu – und dagegen gilt es zu handeln, um die Chancengerechtigkeit der künftigen Generationen zu verbessern.

Die Schulsozialarbeit (SSA) wird in dem besagten Bericht in der Stellungnahme des Regierungsrates als «niederschwellige Anlaufstelle, die an allen Sekundarschulen und allen Primarschulen in Basel mit einem Büro präsent ist» bezeichnet. Die Fachpersonen der SSA seien in den Schulalltag eingebunden und würden über das notwendige Fach-, Prozess- und Beratungswissen verfügen.

Weiter heisst es: «Ihr Auftrag umfasst auch die Beratung und Unterstützungen von Diskriminierungsbetroffenen.» Die Kommission ist von der allgemeinen Stossrichtung der Stellungnahme nicht gänzlich überzeugt. In ihren Augen bezieht sich der Regierungsrat in erster Linie auf die Eigenverantwortung der jeweiligen Lehrpersonen und Schulsozialarbeiter*innen.

Das Erziehungsdepartement vertritt den Ansatz, dass es keine Diskriminierungsfachstelle braucht, sondern die Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen die Ansprechstellen der Schülerschaft im Falle von Diskriminierungen sind. Nach Ansicht der Petitionskommission muss aber sichergestellt werden, dass bei den jeweiligen Lehrpersonen und Schulsozialarbeiter*innen auch die dafür nötigen Beratungskompetenzen vorhanden sind. Zudem soll gewährleistet werden, dass allen Schülerinnen und Schülern bekannt ist, an wen sie sich im Falle von Diskriminierungen wenden können. An dieses Votum der Kommission möchten wir anknüpfen, denn unsere Beurteilung der Situation ist sehr ähnlich.

Eine diskriminierungsarme Schulkultur muss genau hinschauen und bereit zu sein, Rassismus und Diskriminierung aufzudecken. Es soll sichergestellt werden, dass Kinder und Familien in ihrem Erleben ernst genommen werden. Die Auseinandersetzung damit ist herausfordernd. Rassismus ist komplex, vielschichtig und präsent in vielfältigen Formen im Schulkontext.

Die Rolle des Erziehungsdepartements ist dabei ausschlaggebend: Schulen müssen in dieser schwierigen Aufgabe proaktiv unterstützt und dürfen nicht alleine gelassen werden. Denn Rassismus darf in Schulen keinen Platz finden. Dass Schulen durch die Schulsozialarbeit begleitet und unterstützt werden, ist eine grosse Chance zur Bewältigung von bestehenden gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Sozialarbeiter*innen fungieren als Drehscheibe zwischen unterschiedlichen Akteuren und haben den Blick auf die Welt der Lehrpersonen, Kinder und deren Familien. Deshalb können Schulsozialarbeiter*innen gerade für von Rassismus betroffene Kinder, Jugendliche und Eltern eine

¹ Vgl.: www.statistik.bs.ch/haeufig-gefragt/basel-kompakt.html

² Vgl.: www.network-racism.ch/cms/upload/pdf/Rassismusbericht_2021_de.pdf

³ Vgl.: www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100402/000000402694.pdf



Verein für die politische Partizipation von Migrant*innen

wichtige Anlaufstelle sein. Ziel ist es, die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu stärken, ihnen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und sie zu ermutigen, ihre Rechte wahr- und die Benachteiligung nicht hinzunehmen. Die Stärkung der Schulsozialarbeiter*innen soll eine Priorität in der Strategie für eine diskriminierungsfreie Schule sein.

Folglich wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen:

- wie das Erziehungsdepartement messbare Massnahmen einleiten und langfristig sicherstellen kann, damit Schulsozialarbeiter*innen Diskriminierungs-betroffene⁴ zielgerichtet und wirksam beraten und unterstützen können
- ob die notwendigen Ressourcen personeller, materieller, organisatorischer und struktureller Natur vorhanden sind, damit Schulsozialarbeiter*innen Schüler*innen, Jugendlichen und Eltern bei Fällen von Rassismus und Diskriminierung in der Schule adäquat unterstützen und intervenieren können und wie diese sonst zur Verfügung gestellt werden können.
- wie eine Studie sowie eine systematische Erfassung und ein Monitoring von Fällen rassistischer Diskriminierung und von anderen Formen der Diskriminierung in den Schulen des Kantons Basel-Stadt sichergestellt werden können.
- ob seitens des Erziehungsdepartements eine Diversity-Management-Strategie vorhanden ist, die Aufmerksamkeit auf Vielfalt legt, damit mehr Menschen – und im Spezifischen Schulsozialarbeiter*innen – mit Migrationsgeschichte, People of Color, queere Menschen und Menschen mit Behinderung in dieser Position angestellt werden.

Chancengerechtigkeit für Schüler*innen kann nur vorangetrieben werden, wenn Rassismus und Diskriminierung im Schulkontext konkret bekämpft werden.

Die Migrant*innensession beider Basel 2022 wünscht sich, dass dieser Vorschlag im Grossen Rat als Anzug eingereicht wird.

⁴ Dieser Ansatz verfolgt auch die Stadt Bern im Rahmen ihrer Schwerpunkte «Migration und Rassismus der Stadt Bern 2022 bis 2025», Ziel 8: «Die Schulsozialarbeit setzt sich mit dem Thema Rassismus und Diskriminierung auseinander und ist für Rassismus im Kontext Schule sensibilisiert.»

4.2.2 Aus- und Weiterbildung von Bildungsverantwortlichen und Lehrpersonen

Verfasst von Adèle Villiger, Ana Sommer, Diana Marija Vrban, Gina Vega, Migmar Raith, Myriam Frehner, Rstam Aloush, Zaira Esposito – Mitglieder der Arbeitsgruppe «Bildungspolitik».

In der Schweiz leben etwas mehr als die Hälfte der schulpflichtigen Kinder in einem Haushalt mit Migrationsgeschichte. Eine grosse Anzahl dieser Kinder erfährt Ausgrenzung in der Schule; dem Ort, wo sie neben dem Zuhause, Werte erlernen, welche sie ihr ganzes Leben mit sich tragen werden. So wurden im letzten Jahr dem Beratungsnetz für Rassismuscopfer 630 Fälle rassistischer Diskriminierung gemeldet. Auffallend ist der Anstieg an Vorfällen im Bildungswesen wobei es sich insbesondere um Anti-Schwarzen Rassismus handelt. Rassismus und Diskriminierung kann auf allen Bildungsstufen vorkommen; zum Beispiel bei der Bewertung der schulischen Leistungen bei pädagogischen Massnahmen oder in Form von Äusserungen, Ausgrenzungsmechanismen, physischer und/oder seelischer Gewalt oder Mobbing seitens Lehrpersonen sowie Mitschüler*innen. Beobachtet wurde in diesem Zusammenhang eine gewisse Überforderung im Umgang mit rassistischen Vorfällen bei den Bildungsinstitutionen⁵. Fehlende Handlungsstrategien und der fachkundige Umgang mit dieser Art von Vorfällen führen im Umkehrschluss zu einer weiteren Verunsicherung bei den Betroffenen.

Die Aufgabe von Lehrpersonen besteht u.a. darin, die Entwicklung von Schule und Bildung mitzutragen. Dabei nehmen sie eine Vorbildfunktion ein. Hierbei ist es wichtig, dass Lehrpersonen für die Vorbeugung von Rassismus und Diskriminierung im Bildungskontext sensibilisiert und aus- und weitergebildet werden. So dass sie Rassismus und Diskriminierung in ihrer Tragweite erkennen, ihre Denk- und Handlungsweise reflektieren und die nötige Hilfe und Unterstützung der betroffenen Kinder und Jugendlichen leisten können. Lehrpersonen sollten im Rahmen ihres Bildungsauftrages die dafür notwendige Unterstützung erfahren, um im Schul- und Bildungsalltag professionell und proaktiv gegen Rassismus und Diskriminierung vorgehen zu können. Dennoch werden in den Lehrplänen der Lehrpersonen Rassismus und rassistische Diskriminierung am Rande und nicht als Priorität behandelt und die Reproduktion von Rassismus im Schulkontext wird nicht genau beleuchtet. Die Auseinandersetzung mit Rassismus, Kolonialismus und Machtstrukturen innerhalb des Bildungssystems, die Schulbücher und wie gelehrt und beurteilt wird, sind jedoch wichtige Bestandteile professioneller Bildungsarbeit. Wir setzen uns für eine chancengleiche, gleichberechtigte und nichtdiskriminierende Unterrichtspraxis in Basel-Stadt ein, denn diese sind für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen zentral. Lehrpersonen können dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche respektiert werden und sich zugehörig fühlen und so ihre Potenziale entfalten können.

Folglich wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen:

- wie die Themen Rassismus und (institutionelle) Diskriminierung obligatorisch in die Lehrpläne der Pädagogischen Hochschulen aufgenommen werden kann, um zukünftiges Lehrpersonal umfassend zu sensibilisieren.
- welche Massnahmen umgesetzt werden können, damit Weiterbildungsangebote zu den Themen Rassismus und Diskriminierungen in alle ihren Dimensionen für Bildungsverantwortliche und Lehrpersonen in Kanton Basel-Stadt besucht werden
- wie er überprüft, ob die Lehrmittel der Schulen diskriminierende Inhalte und Darstellungen beinhalten, die Rassismus begünstigen resp. reproduzieren und wie diese Lehrmittel verbessert werden können, um einen diskriminierungssensiblen Umgang fördern

Die Migrant*innensession beider Basel 2022 wünscht sich, dass dieser Vorschlag im Grossen Rat als Anzug eingereicht wird.

⁵ Vgl.: www.humanrights.ch/de/fachstellen/fachstelle-diskriminierung-rassismus/rassismusbericht-2021

4.3 Arbeitsgruppe «Arbeitswelt»

4.3.1 Verbesserung der Transparenz bei der Vergabe von Arbeitsbewilligungen für Drittstaatsangehörige

Verfasst von Arash Hosseini, Claudia Visa, Franklin Ndombele, Laventhiran Indrarajah, Myrsini Arvanitis, Sine Diagne - Mitglieder der Arbeitsgruppe «Arbeitswelt».

Bei der Vergabe von Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen stehen dem Kanton Basel-Stadt eine gewisse Anzahl an Kontingente zur Verfügung, welche vom Bund jährlich zugeteilt werden. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit kommuniziert weder über die Anzahl verfügbaren Bewilligungen noch über deren Erteilung.

Eine offene, sachliche, umfassende und rasche Kommunikation gemäss dem in der Kantonsverfassung verankerten Öffentlichkeitsprinzip (§ 75 KV) wird nicht sichergestellt. Dies verpflichtet die öffentlichen Organe dazu, aktiv über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse zu informieren und auf Gesuch hin den Zugang zu Informationen zu gewähren.

Zu diesem Thema schreibt auch der Bundesrat im Postulatsbericht 19.3651 vom 4. März 2022: «Nichtsdestotrotz wird Optimierungspotenzial identifiziert, sei dies in Bezug auf den Verteilmechanismus der bestehenden Höchstzahlen für erwerbstätige Drittstaatsangehörige, beim Abbau administrative Hürden, beispielweise im Nachweis des Inländervorrangs, oder aus prozessorientierter Sicht bei der Ausgestaltung und Dauer der Bewilligungsverfahren.»

In Anbetracht des herrschenden Fachkräftemangels wirft die Praxis des Amtes für Wirtschaft und Arbeit einige Fragen auf. Personen und Betriebe, die eine Bewilligung beantragen, sollen verbesserten Zugang zu relevanten Informationen zum Prozess erhalten. Es wäre wünschenswert, dass in Erfahrung gebracht werden kann, wie sich der Prozess gestaltet, nach welchen Kriterien und in welchen Zeiträumen die Bewilligungen vergeben werden und welche Branchen Bewilligungen erhalten haben und wie viele Kontingente zum Zeitpunkt des Antrags noch verfügbar sind.

Bezüglich der Kommunikation der erhaltenen Kontingente sowie hinsichtlich der Kriterien der Vergabe besteht offensichtlich noch Entwicklungspotenzial.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Frage zu prüfen und zu berichten:

- Nach welchem Verteilschlüssel werden die Bewilligungen erteilt?
- Rückwirkend auf die letzten 5 Jahre: Wie viele Kontingente hat der Kanton Basel-Stadt erhalten?
 - a. Wie viele Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen wurden beantragt und wie viele erteilt?
 - b. Wie ist die Verteilung der erteilten Arbeitsbewilligung hinsichtlich der Branche, der Unternehmensgrösse, des Geschlechts und der Altersgruppen?
- Wo legt der Kanton bezüglich Kontingente die Prioritäten: Zu Gunsten einzelner Branchen oder Unternehmen? Wie werden die Kontingente verteilt?
- Hat der Kanton Basel-Stadt jemals zusätzliche Kontingente beim Bund beantragt, um den Bedürfnissen der Basler Wirtschaft nachzukommen? Falls nein, warum? Falls ja, für welche Branchen?
 - a. Wie viele zusätzliche Kontingente wurden dabei beantragt?
 - b. Für welche Branchen wurden wie viele Kontingente beantragt?
- Wie lange dauerte die Erteilung einer Arbeitsbewilligung durchschnittlich pro Jahr?
- Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie das Amt für Wirtschaft und Arbeit seiner Pflicht zu einer offenen, sachlichen, umfassenden und raschen Kommunikation bezüglich seiner Tätigkeiten, insbesondere betreffend die Erteilung von Arbeitsbewilligungen für Drittstaaten, künftig besser nachkommen kann.

Die Migrant*innensession beider Basel 2022 wünscht sich, dass dieser Vorschlag im Grossen Rat Basel-Stadt als Anzug und im Landrat Basel-Landschaft als Postulat eingereicht wird.

4.4 Arbeitsgruppe «Kultur»

4.4.1 «Nicht-Publikumsbefragung» des Basler Kulturangebots

Verfasst von Iwona Prusicka, Laila Knotek, Maria-Elisa Schrade, Ozan Güngör – Mitglieder der Arbeitsgruppe «Kultur».

Das Kulturleitbild Basel-Stadt (2020 – 2025)⁶ verfolgt den Anspruch, «der gesamten Bevölkerung – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Bildung oder Einkommen – eine aktive Teilhabe am Kulturleben zu ermöglichen» (S.4). Um die verschiedenen Zielgruppen besser erreichen zu können, sollen auch «periodische Kulturpublikumsbefragungen» durchgeführt werden (S.7). Die zuletzt geplanten Befragungen mussten aufgrund der Pandemie und dem damit einhergehenden Erliegen des öffentlich-kulturellen Lebens verschoben werden.

Neu angesetzte Befragungen sollten unbedingt auch die Gruppen miteinbeziehen, die derzeit noch nicht oder kaum am kulturellen Angebot der Stadt partizipieren (sogenanntes Nicht-Publikum). Hat das Angebot zum Ziel die aktive Teilhabe der gesamten Bevölkerung zu fördern, reicht es nicht aus, das bereits bestehende Kulturpublikum hinsichtlich Bedürfnisse und Verhalten zu befragen. Vielmehr ist zu ermitteln, welche Menschen und Gruppen nicht am bestehenden Kulturleben teilnehmen (können), welche Faktoren zu ihrem Ausschluss führen und welche Wünsche und Erwartungen sie an das Kulturangebot haben. Nur so kann ein nachhaltiges Angebot mit einer zielgerichteten Förderstruktur entstehen, das die gesamte Bevölkerung anspricht und zur aktiven Teilhabe animiert.

Seit dem Frühjahr 2021 entwickeln das Kunstmuseum Basel, die Kaserne Basel, das Literaturhaus Basel und das Neue Orchester Basel ihren Betrieb diversitätsorientiert weiter als Teilnehmende des Pilotprojekts «Kultur divers gestalten» (2021 – 2023, interkultursensible Betriebsentwicklungen in vier Basler Kulturbetrieben). Im Rahmen von diversitätsorientierten Teil-Organisationsentwicklungen planen die Institutionen individuell Massnahmen zur Publikumsentwicklung und Organisationsstrukturen.

Mit Blick auf die nächsten Publikumsbefragungen sowie die Erarbeitung des nächsten Kulturleitbildes (ab 2026) wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wie er in den periodischen Kulturpublikumsbefragungen auch die Menschen und Gruppen konsequent befragen kann, die noch nicht oder nur sehr eingeschränkt am Kulturleben partizipieren.
- Ob als Datengrundlage für die Erarbeitung des nächsten Kulturleitbildes eine spezifische Befragung von Nicht-Publikum durchgeführt werden kann.
- Ob für die stärkere strategische Ausrichtung der Basler Kulturinstitutionen an Nicht-Publikum und Abbau von Zugangsbarrieren das Pilotprojekt «Kultur divers gestalten» verstetigt werden kann als ständiges Angebot für Basler Kulturinstitutionen.

Die Arbeitsgruppe «Kultur» möchte betonen, dass eine Analyse möglicher Ausschlussfaktoren vom aktuell vorherrschenden kulturellen Angebot unbedingt darauf achten muss, diese nicht unfreiwillig zu reproduzieren. Im Umgang mit fehlenden Partizipationsmöglichkeiten ist stets die Intersektionalität unterschiedlichster Zuschreibungen zu berücksichtigen, die zu Benachteiligung und zum Ausschluss führen können. Somit sollten mit den Nicht-Publikumsbefragungen die jeweilige(n) Nationalität(en) der befragten Personen nicht erfasst werden. Für die Ausarbeitung eines Konzeptes wäre es deshalb sinnvoll, vielfältige Bevölkerungsgruppen in den Prozess miteinzubeziehen. Ergänzend soll eine diversitätssensible Person mit dem Blick auf Intersektionalität in die Konzipierung miteinbezogen werden und für die geleistete Arbeit bezahlt werden. So kann die Person sicherstellen, dass der Vorschlag im Sinne der Migrant*innensession beider Basel umgesetzt wird.

Die Migrant*innensession beider Basel 2022 wünscht sich, dass dieser Vorschlag als Anzug im Grossen Rat eingereicht wird.

⁶ Vgl.: www.bs.ch/publikationen/kultur/kulturleitbild-basel-stadt-2020-2025.html

4.4.2 Sichtbarkeit von Kulturangeboten

Verfasst von Amina Čekić, Iwona Prusicka, Laila Knotek, Maria-Elisa Schrade, Ozan Güngör – Mitglieder der Arbeitsgruppe «Kultur».

Das Kulturleitbild Basel-Stadt (2020 – 2025)⁷ hält fest:

«Das Basler Kulturleben soll der gesamten Bevölkerung eine aktive Teilhabe ermöglichen. Die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen je nach Alter, Einkommen und Lebensweisen sollen berücksichtigt und die Vermittlung gestärkt werden.» (S.7)

«Der Kanton Basel-Stadt berücksichtigt die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung und setzt sich für die Zugänglichkeit des Kulturangebots und die aktive Teilhabe der gesamten Bevölkerung am Kulturleben ein. Er unterstützt Initiativen, die den Zugang zu Kunst und Kultur erleichtern.» (S.21)

Folgende Massnahme wird unter anderem spartenübergreifend definiert:

«Verpflichtung von Institutionen, die Betriebs- oder Programmbeiträge erhalten, zu ermässigten Angeboten für Geringverdiener sowie für Künstlerinnen und Künstler der jeweiligen Sparte (AHV/IV, KulturLegi, Studierendenausweisem, Ausweisen der Berufsverbände etc.)» (S.26)

Im Kanton Basel-Stadt gibt es einige preisgünstige und kostenlose Kulturangebote. Die KulturCommunity Basel beispielsweise macht Gratisangebote in Basel, spezifisch «für geflüchtete Menschen und Asylsuchende» sichtbar. Zu den Zielgruppen von kostenlosen und preisgünstigen Angeboten zählen aber auch Studierende, Pensionierte sowie Personen und Haushalte mit schmalen Budget.

Es gibt aktuell keine Webseite, die alle diese Angebote niedrigschwellig, übersichtlich und in leichter Sprache auflistet, abbildet und somit zugänglicher macht. Wir wünschen uns, dass diese Angebote auf einer kantonalen Webseite, mehrsprachig, aufgeführt werden.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden aktuell die kostenlosen und vergünstigten Angebote des Kantons von den jeweiligen Zielgruppen genutzt?
2. Stimmt der Regierungsrat zu, dass eine übersichtliche und attraktive Darstellung vom Angebot in Form einer Webseite und/oder interaktiven Stadtführers⁸:
 - zu mehr Sichtbarkeit und zu mehr Nutzung führt
 - den Zugang zu preisgünstigen und kostenlosen Kulturangeboten in der Region Basel erleichtert
 - die Partizipation an Kultur- und Freizeitangeboten vergrössern kann?
3. Erachtet es der Regierungsrat für möglich, eine Webseite für stark vergünstigte und kostenlose Angebote in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit, Ehrenamt, Quartierleben, Sprache etc. der breiten Bevölkerung zugänglich zu machen?
4. Wo sieht der Regierungsrat noch Möglichkeiten, um für mehr Sichtbarkeit von kostenlosen und preisgünstigen Kultur- und Freizeitangeboten in der Region zu sorgen?

Die Migrant*innensession beider Basel 2022 wünscht sich, dass dieser Vorschlag als Schriftliche Anfrage im Grossen Rat eingereicht wird.

⁷ Vgl.: www.bs.ch/publikationen/kultur/kulturleitbild-basel-stadt-2020-2025.html

⁸ Vgl.: www.zürichunbezahllbar.ch